

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS GASTSCHULGEMEINDEN**
betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch
im Schuljahr 2025/2026

Da die Gemeinde die Kosten für den
Gemeindebeitrag und den **Sachaufwandsbeitrag** nicht übernimmt, verpflichte ich mich/
verpflichten wir uns,
als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

für dessen Besuch an der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2025/2026**
pro Semester folgenden Beitrag zu bezahlen:

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben.

Beiträge vom Vorjahr <small>Eine Indexanpassung ist zu erwarten.</small>	für Hauptfachunterricht im ordentlichen Studium:	für Kursunterricht 4-5 Schüler*innen	für Kursunterricht ab 6 Schüler*innen
Elternbeitrag	€ 278,00	€ 205,50	€ 137,00
Gemeindebeitrag	€ 303,50	€ 139,50	€ 72,50
Sachaufwandsbeitrag	€ 101,00	€ 46,50	€ 24,00
Semesterbeitrag gesamt	€ 682,50	€ 391,50	€ 233,50

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungs-
berechtigten nicht **vor Unterrichtsbeginn** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch
in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r